

# Unser Sudetenland

## Verbandsobmann Adolf Henke, Teplitz-Schönau — 40 Jahre Uhrmacher



Archiv Uhrmacherkunst

Ein Mann, dessen Name in den Uhrmacherkreisen weit über den Sudetengau hinaus den besten Klang hat, feierte am 10. April 1939 sein 40jähriges Berufsjubiläum. Er ist seit Jahren die Seele unserer Fachorganisation. Von seiner Person hat er nie Aufhebens gemacht, und trotzdem gibt es unter den sudetendeutschen Uhrmachern kaum einen, dem sich nicht mit der Nennung dieses Namens die Vorstellung einer in sich gefestigten, zielsicheren Persönlichkeit verbände. Den meisten ist er Freund und Kamerad, und für alle, auch persönlichen Anliegen hat er stets ein offenes Ohr.

Wie kein anderer hat er es verstanden, den Uhrmacherverband im Sudetenland emporzuheben, ihm auch in schwersten Zeiten den deutschen Charakter zu erhalten und als Fachorganisation mustergültig auszubauen. Ein erhebender Augenblick muß es für ihn gewesen sein, als er das Schicksal seines Verbandes, das ihm immer am Herzen lag, in die Hände des Reichsinnungsmeisters Flügel legen konnte. Seine Arbeit ist dem Wohle aller Berufskameraden gewidmet, sein Geschäft und seine Familie haben es oft genug zum eigenen Schaden erfahren müssen. Anlässlich der großen Handwerksausstellung im Sommer 1938 in Berlin ist er mit einem eigenen Referat als Repräsentant der sudetendeutschen Uhrmacher hervorgetreten — das Bild zeigt ihn dort am Rednerisch — und seither ist er auch als Mitarbeiter der Fachpresse im Altreich bekanntgeworden.

Uhrmachermeister Adolf Henke wurde am 29. März 1885 in Teichstadt, Kreis Rumburg, geboren. Nach Beendigung der vierjährigen Lehrzeit bei Altmeister Hermann Adler in Hainspach bestand er die Gehilfenprüfung mit dem Prädikat vorzüglich, und dann zog es den lernbegierigen jungen Mann in die weite Welt. Nach Ableistung der Militärdienstpflicht beim Schützenregiment Nr. 9, Leitmeritz, griff er wieder nach dem Ranzel, arbeitete in Guben, Rathbor, Trier, Straßburg, Berlin, Davos,

St. Moritz, Lugano, Dresden und war in den Gehilfenvereinigungen leitend tätig. Dann kam der Weltkrieg: verwundet am russischen Kriegsschauplatz (Rawaruska), nach Wiederherstellung als Ausbildungs-Unteroffizier zum Schützen-Regiment 23 nach Sebeniko (Dalmatien) und zu Pfingsten 1915 an die italienische Front, Verleihung der silbernen Tapferkeitsmedaille und Avancement zum Rechnungs-Unteroffizier I. Klasse; im Frühjahr 1918 zum drittenmal an die Front nach Südtirol und erst im September 1919 konnte er nach langer Leidenszeit in die Heimat zurückkehren.

Das Schicksal führte ihn nach Teplitz und hielt ihn hier fest. Bald darauf vermählte er sich mit der Tochter des alleingesessenen Uhrmachermeisters Franz Fukarek, die als treue und verständnisvolle Lebensgefährtin Freud und Leid mit ihm teilt. Im Jahre 1920 erwarb Adolf Henke käuflich das schwiegerväterliche, 1875 gegründete Geschäft, welches er bis zum heutigen Tage, getreu der übernommenen Tradition, weiterführt. Der einzige Sohn ist schon ein angehender Uhrmacher, und wenn nicht alles trügt, wird er in die Fußtapfen seines tüchtigen Vaters treten.

Schon bald widmete sich Adolf Henke der Organisationsfähigkeit, wurde 1922 Geschäftsführer des Verbandes und ist seit 1927 ununterbrochen und immer wieder einstimmig gewählter Verbandsobmann. Er wurde Ehrenmitglied mehrerer Genossenschaften und anlässlich des 30jährigen Bestandsjubiläums des Verbandes zum Ehrenobmann ernannt.

Seit der Heimkehr des Sudetenlandes ins Reich widmete er sich als Unterbevollmächtigter des Verbandes der Aufgabe der Überleitung der Organisation in den Reichsinnungsverband, und Reichsinnungsmeister Flügel hat die vorbildliche Arbeit Meister Henkes bei seiner Anwesenheit in Teplitz in herzlichen Worten anerkannt und damit uns sudetendeutschen Uhrmachern aus der Seele gesprochen. Die sudetendeutschen Uhrmacher grüßen ihren Verbandsobmann Henke und übermitteln ihm auch auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche zu seinem 40jährigen Berufsjubiläum. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre zum Wohle seiner Familie zu schaffen und seinen Berufskameraden weiter Freund und Berater zu sein. (S/1807)

H. M.

## Wochenschau der



### Zur Uhren-Aus- und Einfuhr

Mit der in unserer Nummer 15 veröffentlichten Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers ist die seit vier Jahren bestehende Einfuhrbeschränkung praktisch auf das ganze Reich ausgedehnt worden. Den Großhandelsfirmen werden wie bisher Ausnahmegewilligungen für die Einfuhr im Rahmen ihres Kontingentes erteilt, so daß eine Veränderung gegen früher nicht erfolgt ist.

Von dem Einfuhrverbot nicht betroffen sind sowohl die Großuhren — sie werden praktisch kaum nach Deutschland eingeführt — als auch die Uhrenfurnituren und Bestandteile. Die Einfuhrgewilligung erteilt der Reichskommissar für die Ein- und Ausfuhr, Berlin, Französische Straße 21. Die einfuhrberechtigten Uhrmacher stellen auch weiterhin ihre Anträge an den Reichsverband des Deutschen Uhrengroßhandels, der der Träger dieses zwischenstaatlichen Vertrages mit der Schweiz ist. (VI 1/1836)

### Die Beiträge für die Industrie- und Handelskammern

Ein Gesetz über die Beiträge für die Industrie- und Handelskammern bestimmt, daß die Kammern von den Beitragspflichtigen außer den Grundbeiträgen eine Umlage erheben, die nach den Hundertsätzen der Steuermaßbeträge der Gewerbesteuer, nach Ertrag und Kapital bemessen wird. Dieses ist keine Änderung des bisherigen Zustandes. Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, die zur Durchführung der Beitragserhebung erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen und insbesondere die Beitragserhebung einheitlich zu regeln. (VI 1/1809)

### Uhrmachermeister Dierich im Rundfunk

Am Dienstag, dem 28. März d. J., sprach unser Mitarbeiter — Uhrmachermeister Bernhard Dierich, Würzburg — im Reichssender Wien über den berühmten Würzburger Bildschnitzer Till Riemen-schneider, den Meister deutscher Plastik. (VI 1/1808)

### Mittelbare Preiserhöhungen sind strafbar

Wie wir aus dem Überblick 1939, Seite 117, entnehmen, sind auch mittelbare Preiserhöhungen nach den Vorschriften der Preisstopverordnung strafbar. Einer strafbaren mittelbaren Preiserhöhung macht sich eine Firma beispielsweise schuldig, wenn sie billige oder sehr gängige Artikel vom Markt verschwinden läßt, ohne daß hierfür ein Grund nachgewiesen werden kann, oder wenn die Lieferung verschiedener Artikel an eine bestimmte Bezugsmenge gebunden wird.

### Allersversorgung des deutschen Handwerks

Der Reichsarbeitsminister hat in einem Schreiben vom 1. April 1939 (IIa 4297/39) an die Fachgruppe Lebensversicherung, Pensionskassen, Sterbekassen in der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister nunmehr entschieden, daß der Lebensversicherungsvertrag im Falle des § 7 des Gesetzes über die Altersversorgung des deutschen Handwerks nicht auf den 1. Januar 1939, wie vielfach angenommen wird, zurückdatiert zu werden braucht. Es genügt, wenn die Lebensversicherung vor dem 1. Juli 1939 abgeschlossen ist und die Prämienzahlung vor diesem Tage beginnt, um die Befreiung mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1939 zu erreichen.

